

Der Krieg ging weiter

von Hans-Joachim von Leesen

Am 28. Juni 1999 jährte es sich zum 80. Male, dass der erste Abschnitt des - um eine Diktion der britischen Premierminister Winston Churchill und John Major aufzugreifen - „Dreißigjährigen Krieges“ gegen Deutschland mit der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages abgeschlossen wurde.

Im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles, den die Sieger ausgesucht hatten als historischen Ort, an dem 1871 das Deutsche Reich proklamiert worden war, mussten Reichsaußenminister Hermann Müller (SPD) und Reichsjustizminister Johannes Bell (Zentrumspartei) den Vertrag unterschreiben, der, da es keinerlei Verhandlung gab, sondern die Deutschen nur zum Befehlsempfang antreten durften, gemeinhin und korrekt als „Diktat“ bezeichnet werden muss.

Die Bedingungen, welche die Alliierten in 440 Artikeln bis ins Penibelste festgelegt hatten, waren teilweise von absurder Rigorosität, ja Brutalität. Dass der Vertrag keineswegs gedacht war als Beendigung des Krieges, mag auch daraus hervorgehen, dass die Bundesrepublik Deutschland, was kaum jemand weiß, noch immer indirekt Reparationen an die damaligen Siegerstaaten zahlen muss. Dabei geht es um Anleihen, die Deutschland in der Zeit der Weimarer Republik im Ausland aufnehmen musste, um die fälligen Reparationen an die Sieger überhaupt aufbringen zu können. Man hatte die daraus entstandenen Zinsrückstände im Londoner Schuldenabkommen 1953 mit Rücksicht auf die Gebietsverluste Deutschlands bis zur Wiedervereinigung zurückgestellt. Mit dem 3. Oktober fiel die Rückstellung fort, so dass die Bundesrepublik nun zahlen muss.

Das Friedensdiktat von Versailles war in damaliger Zeit einmalig. Dergleichen Friedensverträge hatte es jedenfalls in der Neuzeit noch nie gegeben. Im Mittelpunkt und von den Deutschen als besonders schimpflich empfunden stand die Behauptung der Sieger (und auf der Siegerseite fanden sich nicht nur die USA, Großbritannien, Frankreich, Japan, Italien, sondern noch weitere 23 Staaten wie Guatemala, Haiti, Honduras, die, wie andere kleinere Staaten, von den Westmächten gezwungen worden waren, Deutschland den Krieg zu erklären), dass allein Deutschland und seine Verbündeten für den Krieg verantwortlich seien und dass sie daher „für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben“, eine These, die heute von keinem ernstzunehmenden Historiker auf der ganzen Welt mehr vertreten wird, die damals aber das Deutsche Reich, das die Waffen bereits niedergelegt hatte, unterschreiben musste. Auf dieser „Kriegsschuldflüge“ beruhten alle Bestimmungen des Vertrages über die Wiedergutmachungsverpflichtungen des Deutschen Reiches.

Deutschland musste, ohne dass die Bevölkerung in Volksabstimmungen befragt wurde, Elsaß-Lothringen (an Frankreich), den Großteil der Provinzen Posen und Westpreußen sowie kleinere Teile Ostpreußens und Mittelschlesiens (an Polen), das Weichseldelta mit Danzig (als eigenständiger Freistaat unter dem Schutz des Völkerbundes) und Ostpreußen nördlich der Memel (wird an die alliierten Hauptmächte abgetreten und 1923 vertragswidrig von Litauen annektiert) abtreten. Die gesamten deutschen Kolonien wurden dem Völkerbund übergeben, der sie weiterreichte an die Hauptsiegermächte. Das Saargebiet wurde ebenso abgetrennt und dem Völkerbund unterstellt; nach Ablauf von 15 Jahren sollte die

Bevölkerung entscheiden, zu welchem Staat sie gehören will (1935 bekannte sie sich mit überwältigender Mehrheit zu Deutschland).

Das Eigentum an den Kohlegruben des Saarbeckens wurde an Frankreich gegeben. Die Kreise Eupen und Malmédy gelangen nach Scheinabstimmungen an Belgien. Obwohl sich über 60 Prozent der Bevölkerung Oberschlesiens für den Verbleib bei Deutschland aussprechen, wird der Osten mit den größeren und wertvolleren Teilen der Erz- und Kohlelager zu Polen geschlagen. Nordschleswig entscheidet sich mehrheitlich für Dänemark, während die Bevölkerung Mittelschlesiens mit dem Zentrum Flensburg mit großer Mehrheit für Deutschland stimmt. In Teilen Ost- und Westpreußens stimmt ebenfalls eine überwältigende Mehrheit für den Verbleib bei Deutschland.

Dem Deutschen Reich und Österreich wurde verboten, sich zusammenzuschließen, obwohl sich die Parlamente beider Länder für eine Vereinigung aussprachen.

Eine feste Größe der von Deutschland zu zahlenden Reparationen wird nicht festgelegt. Eine Reparationskommission aus den wichtigsten Siegermächten sollte die Höhe und den Tilgungsplan der Zahlungen anordnen und die Leistungsfähigkeit Deutschlands dauernd überwachen. Ohne Anrechnung auf das Reparationskonto sollten Kriegszerstörungen aller Art von Deutschland bezahlt werden. Besonders infam war die Forderung, Deutschland solle 140.000 Milchkühe ausliefern in einer Zeit, in der Großbritannien die Hungerblockade über Deutschland aufrechterhielt. Die deutsche Handelsflotte musste fast ganz den Siegermächten ausgeliefert werden. Privates deutsches Vermögen im Gebiet der bisherigen Feindmächte wurde als verfallen erklärt. Die Flüsse Elbe, Oder, Memel, Donau und Rhein wurden für international erklärt und europäischen Ausschüssen unterstellt.

Deutschland musste abrüsten. Ganz und gar verboten wurden Flugzeuge, Panzer, U-Boote und schwere Artillerie. Die Stärke des deutschen Heeres durfte künftig 100.000 Mann nicht überschreiten. Die Höchstzahl der Mannschaften für die Kriegsmarine betrug 15.000 Mann. Luftstreitkräfte wurden Deutschland überhaupt verboten. Die allgemeine Wehrpflicht wurde Deutschland untersagt, der Generalstab musste aufgelöst werden. Befestigungen der deutschen Grenzen wurden verboten; in weiten Gebieten an der Grenze zu Frankreich durfte (in Deutschland!) kein deutsches Militär stehen, so beispielsweise nicht in Köln und Frankfurt am Main. Die von den Feindmächten verlangte Auslieferung der „Kriegsverbrecher“ - das war fast die gesamte deutsche Führung, angefangen beim Kaiser - konnte nicht durchgesetzt werden; Deutschland war sich in der Ablehnung einig.

Zwar unterbreitete die Reichsregierung den in Versailles versammelten Siegermächten Gegenvorschläge, doch gab es keinerlei Verhandlungsspielraum. Sie wurden vom Tisch gewischt. Deutschland wurde eine kurze Frist gesetzt, um den Vertrag unverändert zu unterschreiben. Andernfalls wurden schärfste Strafmaßnahmen angedroht.

Als der Inhalt des Versailler Vertrages in Deutschland bekannt wird, schlagen die Wellen der Erregung hoch, und zwar in allen politischen Lagern, von ganz links bis ganz rechts. Die einzige Ausnahme: die Unabhängige Sozialdemokratische Partei, eine linksextreme Abspaltung der SPD, die nur minimale Wahlerfolge haben sollte und später zum Teil in der SPD, zum Teil in der KPD aufgeht. Alle anderen sind sich einig: Dieser Vertrag ist der Untergang Deutschlands. Er darf nicht unterschrieben werden!

Im Mai 1919 finden in Berlin sozialistische Massendemonstrationen als Protest gegen das Diktat statt, das von Rednern als „Frieden gegen den deutschen Sozialismus“ bezeichnet

wird. Der damals führende Sozialdemokrat Friedrich Ebert in seiner Rede: „Wir wären würde- und ehrlos, wenn wir das unterschreiben würden; es wäre eine Versündigung an der deutschen Arbeiterschaft, deren Entwicklung dadurch um Jahrhunderte zurückgeworfen werden würde. Wir lehnen darum ab, komme was da kommen mag.“

Die Deutsche Nationalversammlung trat am 12. Mai 1919 zu einer besonderen Sitzung zusammen, um mit einer einmütigen Kundgebung aller Parteien, also auch der linken, gegen die „Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln“, als die sie das Versailler Diktat ansahen, in schärfster Form zu protestieren. Sie wies die Zumutung, dem Diktat freiwillig zuzustimmen, als „feige und ehrlos“ zurück. Und Gustav Scheidemann (SPD), erster Ministerpräsident der Weimarer Republik, erklärte namens der Reichsregierung: „Der schauerlichste und mörderische Hexenhammer, mit dem einem großen Volk das Bekenntnis der eigenen Unwürdigkeit, das Einverständnis mit Versklavung und Helotentum abgepresst und erpresst werden soll, dieses Buch (der Friedensvertrag) darf nicht zum Gesetzbuch der Zukunft werden. ... Welche Hand müsste nicht verdorren, die sich und uns in diese Fesseln legt. ... Dieser Vertrag ist nach Auffassung der Regierung unannehmbar.“ Das Protokoll verzeichnet: „Minutenlang brausender Beifall im Haus und auf den Tribünen; die Versammlung erhebt sich; erneutes stürmisches Bravo und Händeklatschen.“ Der liberale Abgeordnete Hausmann rief: „Dieser Vertrag ist eine neue Form langsamer Folterung eines ganzen Volkes.“ Der Zentrumspolitiker Fehrenbach sagte am Ende der Sitzung: „Der heutige Tag ist eine machtvolle, einheitliche, geschlossene Kundgebung der ganzen deutschen Volksvertretung gegen den Gewaltfrieden, den man uns diktieren will.... Den Frieden können wir nicht annehmen!“ Und er prophezeite hellsichtig, würde das Deutsche Reich gezwungen, den Vertrag zu unterschreiben, dann werden „unsere Kinder mit dem Willen erzogen werden, nicht nur die Hand zur Faust zu ballen, sondern die Sklavenketten zu brechen, die Schmach abzuwaschen“.

Tatsächlich waren sich die Siegermächte nicht sicher, ob Deutschland den unglaublichen Vertrag unterzeichnen würde. Es gab zunehmend Stimmen, die intern zu Zugeständnissen bereit gewesen wären.

In Deutschland aber breitete sich Zaghaftheit aus. Man fürchtete, dass die Siegermächte die Kampfhandlungen wieder aufnehmen würden; Deutschland aber wäre dann kaum zum Widerstand in der Lage gewesen, da man im vorhinein die Waffen niedergelegt hatte und da zudem die kommunistischen Revolutionsversuche das Land lähmten.

Die Reichsregierung unter dem Sozialdemokraten Scheidemann trat aus Protest zurück. Die neu gewählte Regierung aber sah sich gezwungen, die Unterschrift zu leisten.

Das änderte nichts daran, dass sich in Deutschland alle politischen Kräfte in der Abwehr der Vertragsbedingungen einig waren. Vor allem der „Kriegsschuldparagraph“ stieß auf wütende Ablehnung.

Am 25. Oktober 1923 sagte in Hagen der zur nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) gehörende Reichskanzler Stresemann: „Wenn man aus klar erkennbaren Gründen in Frankreich immer wieder den Versuch macht, Deutschland allein die Schuld am Weltkrieg aufzubürden, so weise ich diese Kriegsschuldflüge mit aller Entschiedenheit zurück.“ 1925 schrieb im „Kalender des Arbeitsausschusses deutscher Verbände für Freiheit und Ehre“ Reichspräsident Ebert (SPD): „Nur zur Verteidigung unserer beider deutschen Heimat hat Deutschland vor zehn Jahren die Waffen ergriffen. In diesem Bewusstsein haben wir den langen Krieg geführt ...“ Am 29. August 1924 widerrief die deutsche Reichsregierung die

erzwungene Kriegsschuld-Anerkennung. Am 30. Januar 1925 erklärte der liberale Reichskanzler Hans Luther: „Die wahre Verständigung und Versöhnung zwischen den Völkern kann nicht vollendet werden, solange ein einzelnes Land zum Verbrecher an der Menschheit gestempelt wird und sich nicht das ganze Ausland von der Unrichtigkeit der Anklagen überzeugt, das deutsche Volk habe durch seinen Angriff den Weltkrieg entfesselt.“

Die Reihe solcher Stimmen ließe sich beliebig verlängern; alle deutschen Regierungen, alle Parteien waren sich einig in der Ablehnung. Weil aber Deutschland politisch und militärisch ohnmächtig war, konnte niemand die Revision des Vertrages durchsetzen.

Die Reichsregierungen unterstützten Bestrebungen der Wissenschaft, die Behauptung von der deutschen Alleinschuld zu widerlegen. Damals hatte man erkannt, dass die Beschuldigungen des kaiserlichen Deutschlands genau so die Deutschen trafen, die sich nunmehr eine demokratische Staatsform geschaffen hatten.

Diese Demokratie brach schließlich nicht zuletzt unter der Last der Reparationen und der permanenten Beschuldigungen zusammen.

Inzwischen ist es Allgemeingut bei allen Klarsichtigen geworden, dass es ohne den Versailler Vertrag in dieser Form keinen Zweiten Weltkrieg gegeben hätte.